

Statement zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland von der Berliner Frauenpreisträgerin Prof. Dr. Mandy Mangler (August 2022)

Die Abschaffung des Paragraphen 219a ist ein richtiger und wichtiger Schritt für medizinische Aufklärung bei selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland.

Nun können wir uns der Änderung von Paragraph 218 widmen. Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland im Strafgesetzbuch geregelt und mit einer Freiheitsstrafe für die ungeplant Schwangere und für die behandelnde Ärzt*in belegt. Es kann Straffreiheit erwirkt werden, wenn gewisse Regeln befolgt werden, zum Beispiel die Teilnahme an einer verpflichtenden Beratung für die Schwangere und die Kontrolle davon durch die behandelnde Ärzt*in.

Dies bedeutet für mich als Medizinerin, dass ich eine Behandlung vornehme, für die ich eigentlich ins Gefängnis kommen müsste. Es gibt keine andere medizinische Behandlung, bei der das ebenso ist.

Damit werden ungeplant Schwangere und Ärzt*innen kriminalisiert, es verkompliziert die Situation eines Schwangerschaftsabbruches für alle Beteiligten unnötigerweise deutlich.

Frauenkörper werden weiterhin als Allgemeingut betrachtet, das fremdbestimmt werden darf. Das muss dringend aufhören. Frauen sind mündige Wesen.

Paragraph 218 muss abgeschafft werden. Schwangerschaftsabbrüche sollten als medizinische Leistung vorgehalten werden und Teil der Krankenkassenversorgung werden.